

4408/J XXII. GP

Eingelangt am 22.06.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Steier
und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend **Verlängerung Rückzahlaktion für „Kühlgerätepickerl“**

„Mit der Elektroaltgeräte-Verordnung ist es nun gelungen, dass alle Elektroaltgeräte im Haushalt in Zukunft gratis bei einer Sammelstelle zurückgegeben werden können. Auch für Kühlschränke müssen Sie künftig daher keine Entsorgungsplakette mehr kaufen. Falls Sie in der Vergangenheit eine Plakette erworben haben, bekommen Sie jetzt ihr Geld vom UFH (Umweltforum Haushalt) zurück“, so Umweltminister Pröll im Werbe-Folder des Umweltforum Haushalt.

Auf der UFH-Homepage waren bis vor kurzem für die Rückzahlung des „Kühlschrankpickerls“ drei Varianten angegeben:

Möglichkeit 1 verlängert bis 31.5.2006	<u>„Kühlschrankpickerl“ lose vorhanden</u>	1. Antrag vollständig ausfüllen 2. Pickerl am Antragsformular aufkleben
Möglichkeit 2 verlängert bis 31.5.2006	<u>„Kühlschrankpickerl“ klebt am funktionstüchtigen Kühlgerät</u>	1. Antrag vollständig ausfüllen 2. 22stelligen Code (bzw. 16 Stellen bei PEG) vom Pickerl abschreiben und ins Antragsformular eintragen 3. Rechnungskopie beilegen
Möglichkeit 3 auch nach 1.6.2006	<u>„Kühlschrankpickerl“ bei Entsorgung des kaputten Kühlgerätes</u>	1. Antrag vollständig ausfüllen 2. 22stelligen Code (bzw. 16 Stellen bei PEG) vom Pickerl abschreiben und ins Antragsformular eintragen 3. Übernahme zur Entsorgung des Kühlgerätes am Antragsformular bestätigen lassen

<http://www.ufh.at/content.php?id=1183>

Mit 31. Mai 2006 endete vorerst die Aktion zur Rückzahlungsaktion des „Kühlschrank-Pickerls“; ab 1. Juni 2006 erfolgt eine Rückzahlung nur noch bei Abgabe eines zu entsorgenden Gerätes. Die ausschließliche Rechtsgrundlage bildet laut UFH-Homepage eine "Auslobung", veröffentlicht in der Wiener Zeitung vom 1.6.2006.

Medienberichten zufolge (Radio Arabella, 26.05.2006) hat das Büro des

Umweltministers allerdings bekannt gegeben, dass die „Kühlschrankpickerl-Rückzahlaktion bis Jahresende verlängert (werde), bewerben will man sie freilich nicht mehr“.

Beim UFH liegen aktuell rund 49 Mio € Kühlergätekelder; davon hat das UFH mit Stand Mitte Mai 2006 im Rahmen der Rückzahlungsaktion für Kühlschrankplaketten 8,5 Mio € für 720.000 Stück Kühlschrankpickerl ausbezahlt. Folglich werden voraussichtlich bis zu 40 Mio € übrig bleiben -wesentlich mehr, als das UFH im Frühjahr 2005 geschätzt hatte.

Kritisch gesehen wird auch die Organisation der Rückzahlaktion durch das UFH: in der Arbeiterkammer haben sich tausenden KonsumentInnen über komplizierte Abläufe und vor allem wochenlange Auszahlungszeiten beschwert. Auch die mangelhafte Kommunikation der Verlängerung der ursprünglichen Rückzahlungs-Deadline 31.3.2006 auf den 31.5.2006 wurde kritisiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Sind die Aussagen Ihres Ressorts den Medien gegenüber dahingehend zu verstehen, dass die Rückzahlaktion für das Kühlschrankpickerl auch ohne Rückgabe eines zu entsorgenden Altgerätes fortgesetzt wird? Welche Vereinbarungen hat Ihr Ressort diesbezüglich mit dem UFH getroffen?
2. Sollte die Rückzahlaktion für das Kühlschrankpickerl auch ohne Rückgabe eines zu entsorgenden Altgerätes fortgesetzt werden: wenn ja, wie lange soll das erfolgen und in welcher Form sollen die KonsumentInnen darüber informiert werden?
3. Was waren die genauen Inhalte der Vereinbarung Ihres Ressorts mit dem UFH vom August 2005?
4. Ist die Rückzahlaktion des UFH für Kühlergätekelder angesichts zahlreicher Beschwerden von KonsumentInnen aus Ihrer Sicht als gelungen und konsumentInnenfreundlich zu bezeichnen?
5. Wie viele Rückzahlungsanträge sind im UFH bis 31.5.2006 eingelangt? (bitte gesamt und nach einzelnen Bundesländern gegliedert angeben)
6. Ist es richtig, dass in jenen Bundesländern, in denen forciert medial über die Rückerstattung des Kühlergätekellers berichtet wurde, eine deutlich höhere Anzahl an Anträgen und Auszahlungen festzustellen ist? Wenn ja, welche Rückschlüsse sind daraus auf die Informationsarbeit des UFH zu ziehen?
7. Wie viel der im UFH vorhandenen Kühlergätekelder wurden bisher an die KonsumentInnen ausbezahlt? Wie hoch ist der Rest, der derzeit im UFH liegt?
8. Wie viele Kühlergätekeller wurden bis 31.5.2006 beim UFH eingelöst ?(bitte absolut und in Prozent angeben)

9. Wie viele Pickerl mit welchem finanziellen Gesamtwert sind noch um Umlauf?
10. Das UFH bezifferte Mitte Mai die Kosten der Rückabwicklung mit rund 2 Mio € bei damals 720.000 refundierten Kühlschränkpickerln ergibt dies Refundierungskosten von 2,7€ pro Plakette. Wie stellt sich diese Kostenentwicklung aus Ihrer Sicht dar? Wurden seitens Ihres Ressorts die bisher angefallenen Rückabwicklungskosten für die Kühlgeräte-Plakette auf Plausibilität überprüft? Wenn ja, mit welchem Resultat?
11. Trotz des hohen finanziellen Aufwands für die Rückabwicklung mehren sich Beschwerden der KonsumentInnen über mangelnde Information und schleppende Abwicklung der Rückzahlung. Welche Vorgaben gab es seitens Ihres Ressorts an das UFH bezüglich Information der KonsumentInnen?
12. Der Auslobung durch das UFH in der Wiener-Zeitung vom 1.6.2006 ist zu entnehmen, dass sich das UFH vorbehält, zur Besteitung von Verwaltungs- und Bearbeitungskosten einen angemessenen Betrag vom Kaufpreis der Plakette bzw. des Gutscheines in Abzug zu bringen. Wie hoch wird dieser angemessene Betrag sein und in welchen Fällen wird er zum Abzug gebracht werden?